

LSB-Haushaltsplan 2019

Der Haushaltsplan 2019 des LandesSportBundes e.V. wurde auf der 43. Sitzung des Landessporttages am 17.11.2018 in der vorliegenden Fassung einstimmig verabschiedet.

LandesSportBund Niedersachsen e.V.

Erläuterungen zum Haushaltsplan 2019

Der LSB hat zum **01.01.2018** ein **integriertes kaufmännisches Finanzwesen (IKF)** eingeführt. Durch diese Softwareumstellung ist eine uneingeschränkte Abbildung des Jahresabschlusses nach Handelsgesetzbuch (HGB) sicher gestellt, alle steuerlichen Vorgaben werden eingehalten und betriebswirtschaftliche Auswertungen zur Haushaltssteuerung und – überwachung sind mit einem geringeren Aufwand möglich. Die Nachweisführungen gegenüber der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport (MI), dem Landesrechnungshof und dem Finanzamt werden außerdem programmunterstützt sicher gestellt und vereinfacht.

bis 2017		ab 2018	
3	Mandanten	3	Teilhaushalte
63	Gliederungen	9	Produktbereiche
		32	Produktgruppen
ca. 1.700	HH-Stellen (inkl. Unterkonten)	77	Produkte
		ca. 1.400	Produktsachkonten
		n	Kostenstellen
		n	Kostenträger
18	Verwendungszweckziffern (AOH)	18	Verwendungszweckziffern (SH)
		1+n	Verwendungszweckziffern (VH)

Abb. 1: Gegenüberstellung HH-Plan des LSB

Der Haushalt des LandesSportBundes gliedert sich in **3 Teilhaushalte** (LSB, Sportjugend, Olympiastützpunkt) mit **9 Produktbereichen** und **32 Produktgruppen**, die sich inhaltlich an der organisatorischen Struktur des LSB orientieren. Diese Produktgruppen sind wiederum in **77 Produkte** aufgegliedert. Die Haushaltsplanung erfolgt auf der Ebene der Produktsachkonten. Die **Produktsachkonten** setzen sich aus den Informationen **Produkt – Verwendungszweckziffer – Sachkonto** zusammen.

Der **Haushaltsplan** wird dem **Landessporttag auf Basis der Produkte** vorgelegt. Die Gliederung nach Verwendungszweckziffern ist erforderlich zur Vorlage des Haushaltes und der Jahresrechnung gegenüber dem MI. Die Sachkonten werden für die Zwecke der handelsrechtlichen Rechnungslegung benötigt. Der LSB verwendet den **Standardkontenrahmenplan IKR 04** und hat diesen an die Bedürfnisse des LSB angepasst.

Zukünftig werden sowohl die Einnahmen als auch die Ausgaben des Gesamthaushaltes unter Verwendung der **Verwendungszweckziffern** dargestellt, wobei der **Sportförderhaushalt** mit den Verwendungszweckziffern **01000 bis 19999** und der **Verwaltungshaushalt** mit den Verwendungszweckziffern **ab 20000** dargestellt wird.

THH	Produktbereich	Produktgruppe	Produkt
1	11 Zentrale Verwaltung	111 Vorstand	1111 Geschäftsstelle
			1112 Gremien
			1113 Marketing
			1114 Veranstaltungen
		112 Justizariat	1121 Verträge
			1122 Recht
	1123 Sporthilfe		

Abb. 2: Aufbau des Haushaltes, Beispiel: Produktbereich Zentrale Verwaltung

THH	Produktbereich	Produktgruppe
1	11 Zentrale Verwaltung	111 Vorstand 112 Justizariat 113 Verbandskommunikation 114 Finanzen 115 Innere Verwaltung 116 EDV 119 Betriebsrat
	12 Sportpolitik	121 Grundsatzfragen 122 Zentrale Förderprogramme 123 Überregionale Projekte
	13 Akademie des Sports	131 Akademie Programm 132 Akademie Hannover 133 Akademie CLZ
	14 Bildung	141 Bildung
	15 Organisationsentwicklung	151 Organisationsberatung/Entwicklungsprozesse 152 Innovationen und Entwicklung 153 Profilbildung in der Sportorganisation
	16 Sportentwicklung	161 Integration 162 Sportentwicklung übergreifend 163 Sporträume und Umwelt 164 Bewegungs- und Gesundheitsförderung
	17 Spitzen- und Leistungssport	171 Lotto-Sportinternat 172 Sportler-WG 173 Förderung Spitzen- und Leistungssport

Abb. 3: Teilhaushalt 1 - LSB

THH	Produktbereich	Produktgruppe
2	21 Sportjugend Niedersachsen	211 Jugendverband 212 Jugendpolitik 213 Jugendarbeit 214 Sport in Kita und Schule 215 Großveranstaltungen 216 Jugendbildung

Abb. 4: Teilhaushalt 2 - SJN

THH	Produktbereich	Produktgruppe
3	31 Olympiastützpunkt	311 OSP Betrieb/Verwaltung 312 Sportförderung

Abb. 5: Teilhaushalt 23 - OSP

Der **Haushaltsplan 2019 des LSB** stellt sich wie folgt dar:

Teil-haushalt	HH-Plan		Interne Leistungsverrechnung		konsolidierter HH-Plan	
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
1 - LSB	47.780.104 €	47.780.104 €	24.700 €	9.700 €	47.755.404 €	47.770.404 €
2 - SJN	3.003.788 €	3.003.788 €	- €	- €	3.003.788 €	3.003.788 €
3 - OSP	2.390.250 €	2.390.250 €	8.000 €	23.000 €	2.382.250 €	2.367.250 €
	53.174.142 €	53.174.142 €	32.700 €	32.700 €	53.141.442 €	53.141.442 €

Abb. 6: Überleitung Haushaltsplan 2019

Der HH-Plan 2019 berücksichtigt noch nicht die internen Leistungsverrechnungen, die sich aus den internen Leistungen der Akademie ergeben. Diese werden erst ab 2020 im Rahmen der Haushaltsplanung als interne Leistungsverrechnungen geplant.

Anstelle der Zuweisungen des LSB (THH 1) an die Sportjugend (THH 2) und an den OSP (THH 3) werden im Rahmen der Haushaltsplanung ab 2019 die Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen sowie aus Finanzhilfe direkt in den Teilhaushalten 2 und 3 eingeplant. Ein Ausweis im Rahmen der internen Leistungsverrechnung erfolgt nicht mehr.

Es ergibt sich der folgende konsolidierte Haushaltsplan:

		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
1	11 Zentrale Verwaltung	41.738.512	11.541.789	41.912.463	10.957.857
	12 Sportpolitik	61.600	17.488.600	19.500	17.655.913
	13 Akademie des Sports	3.071.177	4.048.340	3.283.445	4.217.695
	14 Bildung	104.800	542.660	107.700	568.000
	15 Organisationsentwicklung	20.000	786.500	20.000	750.000
	16 Sportentwicklung	2.061.715	7.925.365	1.796.088	8.320.431
	17 Spitzen- und Leistungssport	697.600	5.437.150	897.650	5.566.950
		47.755.404	47.770.404	48.036.846	48.036.846
2	21 Sportjugend	3.003.788	3.003.788	2.986.478	2.986.478
3	31 Olympiastützpunkt	2.382.250	2.367.250	2.236.529	2.236.529
Summe		53.141.442	53.141.442	53.259.853	53.259.853

Abb. 7: Konsolidierter Haushaltsplan 2019

Der Haushaltsplan der Sportjugend Niedersachsen wurde gem. § 21 Nr. 2 der LSB-Satzung durch die Vollversammlung der Sportjugend am 16.09.2018 beschlossen.

Die Einnahmen und Ausgaben sind in der Kurzform übersichtsmäßig dargestellt.

Ausgaben

Die einzelnen Ausgabepositionen spiegeln die Produkte des Haushalts des LSB wieder. Alle Förderprogramme und Maßnahmen des LSB sind in die neue Produktstruktur eingeflossen.

Der LandesSportBund betreibt eine an den Einnahmen orientierte Haushaltswirtschaft. Wie bei der Planung für das laufende Jahr sind bei der Haushaltsplanung für 2019 neben der Finanzhilfe gem. § 3 Abs. 1 NSportFG i.H.v. 31.500.000 € bereits nach dem aktuellen Stand erwartende Finanzhilfemittel gem. § 3 Abs. 2 NSportFG i.H.v. 2.200.000 € berücksichtigt worden. Der Mittelansatz der Einnahmen aus § 3 Abs. 2 NSportFG und der hieraus finanzierten Ausgaben erfolgt vorbehaltlich der Mittelzusage des MI, die im Dezember 2018 erfolgen wird.

Im Übrigen haben sich die größeren Einnahmepositionen wie Mitgliedsbeiträge und Mieten nur unwesentlich verändert, so dass keine größeren Haushaltsverschiebungen eingetreten sind. Im Wesentlichen handelt es sich um Wiederholungsansätze.

Folgende Haushaltspositionen bedürfen einer Erläuterung:

Produkt 1141 Finanzen und 1321 Akademie des Sports, Standort Hannover

Die Entnahme aus der um die Beitragsmehreinnahmen (BME) der Vorjahre erhöhten Betriebsmittelrücklage beträgt € 594.000 € und ist im Wesentlichen vorgesehen zur Finanzierung der Erhöhung der Personalausgaben lt. Plan i.H.v. 553.000 € sowie zur Finanzierung sonstiger Ausgaben i.H.v. 41.000 € und stellt sich wie folgt dar:

	Sportförderung		Verwaltung		Summe	
	BME	sonstiges	BME	sonstiges	BME	sonstiges
1141 Finanzen			487.000 €		487.000 €	0 €
1321 Akademie H	66.000 €	41.000 €			66.000 €	41.000 €
Summe	66.000 €	41.000 €	487.000 €	0 €	553.000 €	41.000 €
Summe	107.000,00 €		487.000,00 €		594.000 €	

Anlage 8: Entnahme Betriebsmittelrücklage

Produkt 1153 Personal

Der LSB ist gesetzlich verpflichtet, Gehaltszahlungen für die Freistellungsphase der Altersteilzeit vor einer möglichen Insolvenz abzusichern. Der LSB zahlt diese Beträge insolvenzsicher bei der Allianz ein. Die Freistellungsphase der Altersteilzeit wird durch entsprechende Rückflüsse aus der Insolvenzversicherung finanziert. Die Aufwendungen für einen z.Zt. bestehenden ATZ-Fall sind im Haushalt gesondert im Produkt 1153 Personal ausgewiesen.

Produkt 1331, 1735 Investitionen und Instandhaltungen lt. Investitions- und Instandhaltungsplan, Standort Hannover, Clausthal-Zellerfeld und Langeoog

Gem. Investitions- und Instandhaltungsplan sind für Investitionen und Instandhaltungen Entnahmen aus den Rücklagen von 431.517 € vorgesehen. Den Einnahmen stehen Ausgaben in gleicher Höhe gegenüber. Die Entnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

Produkt	Investitionen	Instandhaltung	Summe
1331 Akademie Clausthal-Zellerfeld	200.000 €	138.017 €	338.017 €
1735 Sportmedizinischen Zentrum SMZ	93.500 €		93.500 €
Summe	293.500 €	138.017 €	431.517 €

Abb. 9: Investitionen und Instandhaltungen

Finanzhilfe gem. § 3 Abs. 2 NSportFG

Produkt 1141 – Ausgaberesst Finanzhilfe § 3 Abs. 2 NSportFG

Die erwartete Finanzhilfe gem. § 3 Abs. 2 NSportFG ist mit € 2.200.000 angesetzt. Der Übertrag in das Jahr 2019 erfolgt wie in 2018 mittels eines Ausgaberesstes aus 2018.

2.200,0 T€ (Vorjahr: 2.188,3)			
Vereine	Verbände	Sportbünde	LSB
497,2 T€ (Vorjahr: 510,7)	708,6 T€ (Vorjahr: 787,0)	994,2 T€ (Vorjahr: 890,6)	
23%	32%	45%	
		586,2 T€ (Vorjahr: 554,7)	408,0 T€ (Vorjahr: 335,9)
130,0 T€ (Vorjahr: 130) Förderprogramm Sport für Kinder und Jugendliche	118,6 T€ (Vorjahr: 137) Förderprogramme	542,0 T€ (Vorjahr: 496) Hauptberufliche Sportreferenten	383,2 T€ (Vorjahr: 279) Gemeinschaftsaufgaben AOH
367,2 T€ (Vorjahr: 102) Förderprogramme	100,0 T€ (Vorjahr: 100) Härtefallregelung	24,2 T€ (Vorjahr: 28) Förderprogramme	24,8 T€ (Vorjahr: 57) Förderprogramme
0,0 T€ (Vorjahr: 279) Sportstättenbau	490,0 T€ (Vorjahr: 550) Aufschlag auf Kontingente	20,0 T€ (Vorjahr: 31) SJN	

Abb. 10: Verteilung der Finanzhilfe gem. § 3 Abs. 2 NSportFG